

Alles Wissenswerte rund um den Datenschutz und die neue EU-Datenschutzgrundverordnung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen arbeiten mit besonders schutzbedürftigen Sozialdaten. Um unseren gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können, müssen wir Daten erheben, speichern, und verarbeiten. Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen oder bei Vorliegen Ihrer Einwilligung. Die Grundlagen hierfür finden sich in der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), den Sozialgesetzbüchern I, V, X und XI (SGB) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir im weiteren Text auf die Angabe gesetzlicher Vorschriften.

Um unserem gesetzlichen Auftrag als Kranken- und Pflegekasse nachkommen zu können, müssen wir Sozialdaten erheben. Sozialdaten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person. Dabei stellen wir sicher, dass Ihre Sozialdaten nicht unbefugt erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Die Wahrung des Sozialgeheimnisses umfasst die Verpflichtung, auch innerhalb der BKK sicherzustellen, dass die Sozialdaten nur Befugten zugänglich sind oder nur an diese weitergegeben werden.

Grundsätzlich werden Sozialdaten ausschließlich innerhalb der Südzucker BKK verarbeitet, gespeichert und genutzt. Wir benötigen zur Erfüllung unserer Aufgaben allerdings externe Dienstleister (Rechenzentren für die Datenverarbeitung, Abrechnungszentren für ärztliche, therapeutische oder pflegerische Leistungen und Kooperationspartner zur Verbesserung des Leistungsangebotes). Mit Dienstleistern sind in den Verträgen Regelungen zum Datenschutz vereinbart, welche den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Wir überprüfen die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Vorschriften in regelmäßigen Abständen.

Sozialdaten können sowohl über die betroffenen Personen (Versicherte/r) selbst, als auch über nicht betroffene Personen (Arzt, Krankenhaus, Sanitätsgeschäft u.a.) an uns übermittelt werden. Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben einer Kranken- und Pflegekasse müssen Sozialdaten übermittelt werden. Insoweit besteht in vielen Fällen eine Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten. Dies betrifft z.B. die Prüfung einer Mitgliedschaft oder Versicherungsverhältnisses, das Ausstellen einer Gesundheitskarte, die Bewilligung von Leistungen und vieles mehr.

Die Angaben zu persönlichen Daten, die nicht Sozialdaten sind, wie beispielsweise Telefonnummer und E-Mail, sind freiwillig und werden nur mit Ihrer Einwilligung gespeichert. Diese Daten können u.a. für eine zügige Bereitstellung von Leistungen und eine schnelle Kommunikation für Sie von Vorteil sein. Sie haben jederzeit das Recht, Ihre Einwilligung zur Speicherung zu widerrufen und die Löschung ihrer persönlichen Daten, die nicht Sozialdaten sind, zu verlangen. Dazu ist eine einfache, formlose Erklärung ausreichend.

In manchen Bereichen sind Einwilligungen ihrerseits erforderlich. Eine solche Einwilligung freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Wir informieren Sie in jedem Fall über den Zweck und die Gründe der notwendigen Einwilligung. Ihre Einwilligung ist an den einen, genannten Zweck gebunden und gilt auch nur einmalig. Die Erbringung einer Leistung ist nicht abhängig von Ihrer Einwilligung.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben werden Sozialdaten nach Ablauf der gesetzlich vorgegebenen Aufbewahrungsfrist gelöscht. Andere Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung gelöscht.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Sie bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten oder Sozialdaten in Ihren Rechten verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten unserer BKK, alternativ an die zuständige Aufsichtsbehörde (Bundesamt für Soziale Sicherung, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn) oder an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstr. 30, 53117 Bonn zu wenden. Sie haben weiterhin das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Hierbei ist zu beachten, dass diesem Recht gesetzliche Aufbewahrungsfristen und die Erforderlichkeit von Datenerhebungen, -speicherungen- und -nutzungen entgegen stehen können, insbesondere wenn Ihr Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung die ordnungsgemäße Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der Kranken- oder Pflegekasse unmöglich macht. Sie haben außerdem die Möglichkeit, Ihre persönlichen Daten übertragen zu lassen.

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist die Südzucker BKK, vertreten durch den Vorstand, Herrn Armin Lindemann. Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Ralf Dingeldein (Tel.: 0621-3285813; Datenschutz@Suedzucker-BKK.de) wenden. Bitte beachten Sie weitere Informationen zum Datenschutz auf unserer Website www.suedzucker-bkk.de.

Versicherte, die keinen Zugang zum Internet haben, wenden sich bitte an Ihren Kundenberater. Wir stellen Ihnen die Informationen gern in Papierform zur Verfügung.